

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 13. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2026)

zum Thema:

Wie lange warten wir noch auf die Abnahme der Berliner E-Akte?

und **Antwort** vom 31. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. August 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Grüne)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 624
vom 13. Juli 2026
über Wie lange warten wir noch auf die Abnahme der Berliner E-Akte?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist der für das zweite Quartal 2026 angekündigte Abnahmeprozess der E-Akte inzwischen abgeschlossen?
Falls nein: Was ist der aktuelle Stand und mit welchem neuen Termin rechnet der Senat?

Zu 1.: Der Abnahmeprozess ist abgeschlossen. Die Abnahme ist unter Vorbehalt erfolgt.

2. Welche vertraglich vereinbarten Anforderungen wurden bei der bisherigen Prüfung als nicht erfüllt identifiziert?

Zu 2.: Bei dem durch das ITDZ umfangreich durchgeführten Testing sind keine betriebsverhindernden oder betriebsbehindernden Fehler aufgetreten. Lediglich 30 sogenannte „leichte Mängel“ sowie eine Anforderung sind noch durch die Materna SE schnellstmöglich zu beseitigen bzw. umzusetzen. Bei dieser Anforderung handelt es sich um einen Aspekt aus dem Themenkomplex Aussonderung in Verbindung mit der TR-ESOR. Vor diesem Hintergrund ist die Abnahme vorbehaltlich der noch „leichten Mängel“ erfolgt.

3. Was ist der Zeitplan, zur Abnahme der eAkte und damit Start des Regelbetriebs der Berliner E-Akte?

Zu 3.: Mit einer Abnahme wird zugleich der Prozess zur Überführung des Projekts in den Regelbetrieb eingeleitet. Hierzu werden eine Abstimm- und eine Entscheidungsinstanz einberufen. Diese Schritte sollen noch im dritten Quartal des Jahres 2026 erfolgen.

4. Welche Kosten sind dem Land Berlin durch die Verzögerung der Abnahme bislang zusätzlich entstanden (inkl. externer Beratungsleistungen)?

Zu 4.: Die vertraglich vereinbarten Zahlungen an den Hersteller sind an die Erreichung definierter Meilensteine geknüpft. Durch die Verzögerung der Abnahme hat sich daher lediglich der Zeitpunkt der jeweiligen Zahlungen verschoben, nicht jedoch ihr Umfang erhöht. Externe Beratungskosten wurden vor allem für die interne Beratungsleistung, die Behördenunterstützung und weitere operative Tätigkeiten in Anspruch genommen und sind nicht dem Abnahmeprozess zuzuordnen.

5. Ist die für den 1. Januar 2026 vorgesehene vollständige Betriebsübernahme der E-Akte durch das ITDZ Berlin zum genannten Termin erfolgt? Falls nein: Was sind die Gründe für die Verzögerung, und trifft es zu, dass der Betrieb erst nach erfolgreichem Abschluss des Abnahmeprozesses vom ITDZ Berlin übernommen wird?

Zu 5.: Die Betriebsübernahme ist zum 01.01.2026 erfolgt. Das ITDZ nimmt auf operativer Ebene bereits eine Vielzahl von Tätigkeiten wahr. Diese reichen vom technischen Betrieb über das Rollout-Management bis hin zum Akzeptanzmanagement. Die Betriebsübernahme ist nicht vom Abschluss des Abnahmeprozesses abhängig. Es trifft daher nicht zu, dass das ITDZ Berlin den Betrieb erst mit oder nach der Abnahme übernimmt.

Berlin, den 31. Juli 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Florian Hauer
Staatssekretär für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO (m.d.W.d.G.b.)